



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Öffentliche Bekanntmachung eines Abgabebescheids

Herr Guido Rathje, zuletzt wohnhaft unter der Meldeadresse Neumühle 2, 18276 Misdorf OT Neumühle, erhält die Gelegenheit, Einsicht in einen ihn betreffenden Abgabebescheid, versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung, vom **10.01.2017**, Kassenzeichen 09/00014243/001-002, des Amtes Nortorfer Land für die Gemeinde Emkendorf zu nehmen. Das Schriftstück liegt aus im Rathaus in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 104 (Fachdienst II/3 – Steueramt) und kann während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung wird hiermit gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein, § 155 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und § 12 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung des Amtes Nortorfer Land bekanntgemacht und gilt mit Ablauf des 24.03.2017 als öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat zu laufen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einlegung von Rechtsmitteln verwirkt.

24589 Nortorf, den 02.03.2017

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

Amt Nortorfer Land - Auslegung Öffentlichkeitsbeteiligung Windeignungsgebiete

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

Mit Runderlass vom 23. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. April 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424), hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 27. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1853) eingeleitet worden.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 132), und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15. Februar 2017 bis zum 31. Mai 2017 in den Verwaltungen der Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Die Auslegungszeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden örtlich bekanntgegeben.

Die Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2. (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,
- Gesamtträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern.
- Datenschutzhinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

Sie liegen in der Zeit vom 06. März 2017 bis zum 06. April 2017

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der Sprechzeiten montags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, dienstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, donnerstags 08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr im Flur vor den Zimmern 114 - 117 (Erdgeschoss) öffentlich aus.

Stellungnahmen können

per E-Mail an die E-Mail-Adresse: windenergiebeteiligung@stk.landsh.de,

per Post an die Adresse:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt

Projektgruppe LPW

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden oder der Landesplanungsbehörde abgegeben werden. Nach § 5 Abs. 7 LaplaG besteht bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung oder einer Äußerung in elektronischer Form.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung eingesehen werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 30. Juni 2017 zur Verfügung.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden. Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter: www.schleswig-holstein.de/windenergie.

Nortorf, den 15. Februar 2017

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Bargstedt

Die nächste Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Bargstedt findet am Dienstag, 14.03.2017, 18:00 Uhr, in der Grundschule Bargstedt, Dorfstraße 23, 24793 Bargstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Umgestaltung Kindergarten
4. Verschiedenes

**Struck
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses Borgdorf-Seedorf findet am Mittwoch, 15.03.2017, 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vorbesprechung Vogelschießen/Dorrfest
 - 2.1. 150 Jahre Borgdorf-Seedorf
 - 2.2. Vogelschießen
3. Vorschau Veranstaltungskalender März/April/Mai
4. Verschiedenes

**Kröger
Ausschussvorsitzende**

Gemeinde Dätén - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dätgen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

in Vollzeit für den gemeindlichen Kindergarten. Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31.07.2018 zu besetzen. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401-210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

Gemeinde Emkendorf - 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Emkendorf (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), der §§ 1 und 6, des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz. v. 15.07.2014 (GVOBl. S. 129), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 546) und des § 20 der Abwassersatzung vom 02.12.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.02.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Emkendorf erlassen:

Art. I

1. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „216,00 Euro“ geändert in „144,00 Euro“.
2. In § 2 Abs. 9 wird der Betrag „1,42 Euro“ geändert in „1,24 Euro“.
3. § 5 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Die Benutzungsgebühr ruht gemäß § 6 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz als öffentliche Last auf dem Grundstück.“

4. Die Bezeichnung „Amt Nortorf-Land“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Amt Nortorfer Land“.

Art. II

Diese Nachtragssatzung tritt mit Ausnahme des Art. I Nr. 3, der am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft tritt, rückwirkend zum 1. Januar 2017 Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Abwassergebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekannt zu machen.

Emkendorf, den 07.03.2017
Gemeinde Emkendorf
Der Bürgermeister
Gez. Runge

Die vorstehend abgedruckte 1. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung der Gemeinde Emkendorf wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe findet am Donnerstag, 16.03.2017, 19:30 Uhr, im Besprechungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 10, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Ernennung des neuen Ausschussvorsitzenden
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitgliedes
5. Weiteres Vorgehen bzgl. neuer Zaun am Sportplatz - Lückenschließung zum Knick
6. Wegereinigen am 03.04.2017
7. Reinigen der Badestelle am 22.04.2017
8. Aktualisierung Sportstättenübersicht
9. Resümee Knickputzen 2017
10. Verschiedenes (u.a. Esche im Wasbeker Weg)

Siekben
Stellv. Ausschussvorsitzender



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

Gemeinde Krogaspe - 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Krogaspe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.02.2017 folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 17.12.2008 erlassen:

Art. I

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 - Höhe der Gebühren

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung

- tgl. 5 Std. an 5 Wochentagen (9 Wochen Ferien)	126,50 €
- tgl. 6 Std. an 5 Wochentagen (9 Wochen Ferien)	148,50 €
- tgl. 9 Std. an 4 Wochentagen (mo-do) u. 6 Std. an einem Wochentag (fr) (9 Wochen Ferien)	210,10 €
- tgl. 5 Std. an 5 Wochentagen (6 Wochen Ferien)	138,80 €
- tgl. 6 Std. an 5 Wochentagen (6 Wochen Ferien)	160,80 €
- tgl. 9 Std. an 4 Wochentagen (mo-do) u. 6 Std. an einem Wochentag (fr) (6 Wochen Ferien)	227,40 €

(2) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei der Inanspruchnahme des Kindergartens vor Vollendung des dritten Lebensjahres aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes

- tgl. 5 Std. an 5 Wochentagen (9 Wochen Ferien)	189,75 €
- tgl. 6 Std. an 5 Wochentagen (9 Wochen Ferien)	222,75 €
- tgl. 9 Std. an 4 Wochentagen (mo-do) u. 6 Std. an einem Wochentag (fr) (9 Wochen Ferien)	315,10 €
- tgl. 5 Std. an 5 Wochentagen (6 Wochen Ferien)	208,10 €
- tgl. 6 Std. an 5 Wochentagen (6 Wochen Ferien)	241,10 €
- tgl. 9 Std. an 4 Wochentagen (mo-do) u. 6 Std. an einem Wochentag (fr) (6 Wochen Ferien)	341,20 €

(3) Bei einem betreuten Kind unter 3 Jahren ändert sich die Gebühr vom Beginn des nachfolgenden Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird. Die Einstufung in die Sozialstaffel bleibt hiervon unberührt.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebührensatzung für den Kindergarten in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Krogaspe, den 1.3.2017

**Gemeinde Krogaspe
Der Bürgermeister
Gez. Höfer**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 21.03.2017, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2016
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Umbesetzung von Ausschüssen
8. Lärmaktionsplan zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG gem. §§ 47 a-f BImSchG
9. Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf "Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf -Nord-"
- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss
10. Mindestbelegung Naturkindergartengruppe
11. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Unterbringung von Wohnungslosen

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

Stadt Nortorf - Verkauf von Baugrundstücken durch die Stadt Nortorf

hier: Verkauf von 15 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“ (2. Bauabschnitt) Straßennamen: „Am Kirchstieg“

In der 2. Jahreshälfte 2016 wurde die 1. Bauphase der Erschließungsanlagen der oben genannten Baugrundstücke abgeschlossen (Hinweis: die endgültige Herstellung der Straßenoberfläche soll im Jahr 2018 erfolgen). Im September 2016 wurden die Baugrundstücke öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurde mit der Vergabe der 34 Baugrundstücke begonnen. 16 Baugrundstücke wurden bereits verkauft. Bei weiteren 3 Baugrundstücken stehen die Grundstückskaufverträge kurz vor dem Abschluss. Die verbliebenen 15 Baugrundstücke werden nun erneut öffentlich ausgeschrieben.

Es handelt sich um die Baugrundstücke Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 16, 24, 26, 27, 30, 31, 33 und 34.

Folgende Unterlagen werden auf Nachfrage an die Kaufinteressenten versendet bzw. stehen auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „www.amt-nortorfer-land.de/wirtschaft/immobilienangebote.html“ bereit:

- Übersichtskarte über die Baugrundstücke
- Informationen zu den Baugrundstücken
- Ausfertigung des B-Planes Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“ der Stadt Nortorf
- Richtlinie der Stadt Nortorf für die Vergabe von Baugrundstücken im gemeindlichen Eigentum zur Errichtung von Wohngebäuden; hier: 2. Bauabschnitt des B-Plan Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“
- Vorläufiger Lageplan „Bepflanzung“ (Stand: 06/2016)
- Lageplan „Straßenbeleuchtung“
- Ergebnis Baugrunduntersuchung 2007 (Trag- und Versickerungsfähigkeit)

Zur Bewerbung:

Die Vergabe dieser Baugrundstücke erfolgt nunmehr nach Nr. 8 der Vergaberichtlinie (die Nr. 3 -letzter Satz- sowie die Nrn. 4 – 6 der Vergaberichtlinie sind nicht mehr anzuwenden).

Das bedeutet, dass die Kaufbewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.

Kaufbewerbungen sind ab dem 25. Februar 2017 (0.00 Uhr) möglich.

Die schriftlichen Bewerbungen sind ausschließlich an das Amt Nortorfer Land, Fachdienst III.1 -Allgemeine Bauverwaltung-, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf zu übersenden. Eine Bewerbung per Email ist ebenfalls möglich. Bitte nutzen Sie dazu die Emailadresse „manthey@amt-nortorfer-land.de“. Zu beachten ist, dass der Postbriefkasten des Rathauses Nortorf erst am Morgen des 27.02.2017 geleert wird. Die Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Bewerbungen, die persönlich am 25. oder 26.02.2017 in den Briefkasten eingeworfen werden ist nicht feststellbar und wird daher einheitlich auf den Zeitpunkt der Leerung festgelegt. Es empfiehlt sich daher an diesen Tagen eine Bewerbung per Email, wobei der vom Emailserver des Amtes Nortorfer Land dokumentierte Eingangszeitpunkt maßgebend ist.

Nach Eingang der Bewerbung (schriftlich wie auch elektronisch) wird eine Eingangsbestätigung übersendet.

Bewerbungen, die vor dem 25.02.2017 eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Hinweis:

Die Nr. 3 der Vergaberichtlinie, nach der u.a. Baugrundstücke nur zur Eigennutzung verkauft werden, gilt weiterhin.

Die weiteren Details zum Vergabeverfahren sind den Unterlagen zu entnehmen.

Für Rückfragen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

Amt Nortorfer Land
Sachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Herr Torsten Manthey
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel. 04392/401116
eMail: manthey@amt-nortorfer-land.de

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland-List
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Schülp werden in der Zeit vom 20.03. bis 02.04.2017 von Herrn Ole Honisch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Nachrichtliche Bekanntmachung - Sanierung der Landesstraße 49 bei Bordesholm

Im letzten Jahr wurde die L 49 von der L 67 bis zur L 318 bis auf einen etwa 800 m langen Abschnitt zwischen dem Dorfplatz bis zum Ortsausgang von Groß Buchwald in Richtung Nettelsee saniert.

Dieser abschließende Abschnitt wird nunmehr in der Zeit vom 13. März bis voraussichtlich 02. April 2017 in Angriff genommen.

Diese Arbeiten erfolgen im Zuge einer Vollsperrung. Eine Umleitung für den Durchgangsverkehr wird wie im bereits im vergangenen Jahr über die L 318 und L 67 von Großharrie bis Leckerhölken in Richtung Nettelsee geführt.

Weitere detailliertere Hinweise für den direkten Anlieger der L 49 erfolgt durch den Auftragnehmer.

Außerdem erfolgt in der Zeit vom 13. März bis voraussichtlich 22. April 2017 die Sanierung der L 49 von der L 318 bis Hoffeld.

Auch dieser Bauabschnitt erfolgt unter Vollsperrung. Eine Umleitung erfolgt bereits ab der Anschlussstellen der Autobahnen.

- Von der A 215 über die Anschlussstelle Blumenthal in Richtung Bordesholm.
- Von der A 7 in RIFA Süden über die Anschlussstelle Warder.
- Von der A 7 in RIFA Norden über die Anschlussstelle Neumünster Nord.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet um Verständnis für die erforderlichen Arbeiten.

Verantwortlich für den Presstext:

LBV-SH, Betriebssitz Kiel

Mercatorstraße 9, 24106 Kiel

Telefon: 0431 383-0

Telefax: 0431 383-2754



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

Nachrichtliche Bekanntmachung - Strauchschnittabfuhr im Frühjahr

Ab dem 15. März beginnt im Kreis Rendsburg-Eckernförde die Herbstsammlung von Baum- und Strauchschnitt aus Privatgärten.

Bei der anstehenden Vorbereitung auf die Gartensaison werden wieder mehr Grünabfälle zu entsorgen sein, als die Biotonnen fassen können. Wie in jedem Frühjahr bietet die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) eine kreisweite kostenlose Sammlung von Ast- und Strauchschnitt an.

Unabhängig vom Abfuhrtermin sollten Gartenfreunde mit der Arbeit nicht zu lange warten. Denn ab Mitte März dürfen aus Naturschutzgründen Bäume und Sträucher nicht mehr beschnitten werden!

Beim Beschneiden von Pflanzen, gleichviel ob im Herbst oder im Frühjahr, sollte man ein wenig Vorsicht walten lassen, denn Beschneiden heißt, das Gewächs äußerlich zu verletzen. Benutzen Sie gut geschärftes Werkzeug und schneiden Sie Zweige immer direkt über einer Knospe ab.

Ihr Ast- und Strauchwerk können Sie am Abfuhrtag gebündelt am Straßenrand bereitstellen.

Die einzelnen Bündel dürfen nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein. Bitte achten Sie darauf, dass nur kompostierfreundliche Materialien zum Verschnüren der Bündel verwendet werden. Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Dasselbe gilt für Baumstümpfe (Stubben). Diese (und andere) Pflanzenabfälle können Sie bei einem Recyclinghof abgeben, meistens sogar kostenlos: Jeder Haushalt im Kreis kann gegen Vorlage der Originalabfallrechnung bis zu einem Kubikmeter Gartenabfall jährlich (maximal zwei Anlieferungen) kostenfrei zu einem der AWR-Höfe bringen.

Die Abfuhrtermine für Ihren Wohnort:

Gemeinde	Straße	Grünabfuhr im Frühjahr
Bargstedt	Alle	16.05.2017
Bokel	Alle	16.03.2017
Borgdorf-Seedorf	Alle	16.03.2017
Brammer	Alle	16.05.2017
Dätgen	Alle	16.03.2017
Eisendorf	Alle	16.03.2017
Ellerdorf	Alle	16.03.2017
Emkendorf	Alle	16.03.2017
Gnutz	Alle	15.05.2017
Groß Vollstedt	Alle	16.03.2017
Krogaspe	Alle	19.05.2017
Langwedel	Alle	16.03.2017
Nortorf	Alle	27.03.2017
Oldenhütten	Alle	16.05.2017
Schülp/N.	Alle	27.03.2017
Timmaspe	Alle	19.05.2017
Warder	Alle	16.03.2017

Ihre Abfuhrtermine und weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.awr.de oder beim Service-Telefon der AWR unter **(04331) 345-123** montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Ansprechpartner für diese Pressemitteilung:

Ralph Hohenschurz-Schmidt Fon: 04331 / 345- 103, Fax: - 111

Mail: hoschmi@awr.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

10.03.2017

Nr. 10

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
